

neu verliehen? Nein, es ist nur eine Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Weil der Rekurs die Exekution des Amotionsbeschlusses aufschiebt, so wird regelmäßig der entthobene Pfarrer im Pfarrhaus, ja, vielleicht auch in seinen Funktionen zu belassen sein.

Graz.

Prof. Dr. Joh. Haring.

**(Eine Dispensation von mixta religio vor hundert Jahren.)**

Im Jahre 1833 heiratete die bayerische Prinzessin Mathilde den evangelischen Erbprinzen von Hessen-Darmstadt. Die interessanten Verhandlungen über die Dispensation von der gemischten Religion bei diesem Anlasse veröffentlicht nach vatikanischen Aktenstücken Prof. Dr Baetgen im Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1934, S. 97 ff. Wie heutzutage in solchen Fällen, so machte auch damals die Bedingung der katholischen Kindererziehung Schwierigkeiten. Schließlich wurde diese Bedingung folgendermaßen stilisiert: „Wir zweifeln nicht daran, daß du, soweit du es vermagst, nicht unterläßt, wozu du auch gehalten bist, daß die Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden.“ Die übrigen Bedingungen: freie Religionsübung, Bemühen, den anderen Gatten für die katholische Religion zu gewinnen, ließen sich leichter erfüllen. Die Trauung fand außerhalb der Kirche in einem Saale statt; doch ging der katholischen Trauung eine akatholische voraus. Wie man sieht, hat, und zwar mit Recht, die Praxis im verflossenen Jahrhundert sich verschärft.

Graz.

Prof. Dr. Joh. Haring.

**(Verehrung des Allerheiligsten aus der Ferne.)** Die Besuchung des Allerheiligsten ist eine alte und eine mit zahlreichen Ablässen bedachte Übung. Aber nicht immer erlauben Zeit und Verhältnisse dieselbe. Wie man nun geistigerweise die heilige Kommunion empfangen kann, falls man am wirklichen Empfang verhindert ist, so ist auch eine geistige Besuchung des Heilandes im Sakramente der Liebe möglich und wird auch von eifrigen Seelen geübt. So hat die am 11. März des Vorjahres unter die Heiligen aufgenommene Mitstifterin der Vinzentinerinnen, die heilige Luise von Marillac, oft und oft ein Gebetchen dieser Art verrichtet, das Papst Benedikt XV. unterm 1. Februar 1918 mit einem Ablaß von dreihundert Tagen bereichert hat. Es lautet:

„Mein lieber Schutzenkel, geh, ich bitte dich inständig, dorthin, wo Jesus weilt. Sage dem göttlichen Heiland, daß ich ihn anbete und aus ganzem Herzen liebe. Lade den anbetungswürdigen Gefangenen der Liebe ein, in mein Herz zu kommen und